Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 70/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Bergmoser, Silke					
AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Bayer					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2024

TOP	Wahl eines/einer Technischen Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt zum / zur Technischen Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zeitgerechte Besetzung der Stelle des / der Technischen Beigeordneten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 beschlossen, die zum 09.11.2023 vakante Stelle des / der Technischen Beigeordneten neu auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte sodann unter Verwendung des in der gleichen Sitzung beschlossenen Ausschreibungstextes durch das beauftragte Personalberatungsunternehmen zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung überregional, digital und durch Direktansprache mit einer Bewerbungsfrist bis zum 29.10.2023. Mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2023 erfolgte eine Selbstbindung dahingehend, die Bewerber*innen ausschließlich der anhand der in der Stellenausschreibung festgelegten Kriterien im Hinblick auf ihre Eignung und ihre fachliche Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

Wählbarkeitsvoraussetzungen sind daher über die persönliche Eignung für die Stelle des/der Technischen Beigeordneten hinaus sowohl das fachliche Wissen wie auch ausreichende berufliche Erfahrung, erworben aufgrund des Werdegangs und der bisherigen Tätigkeiten.

In der Stellenausschreibung sind die Anforderungen an das fachliche Wissen und die beruflichen Erfahrungen aufgrund des Inhalts der Stelle des/der Technischen Beigeordneten sowie der Gegebenheiten der Kreisstadt Bergheim wie folgt konkretisiert worden:

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Diplom/Master) in einer dem Anforderungsprofil entsprechenden Fachrichtung, z.B. im Bereich Stadt-/Raumplanung, Architektur oder Bauingenieurswesen
- Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung, idealerweise in einer kommunalen Verwaltung
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien
- Routinierter Umgang mit modernen Methoden und Instrumenten der strategischen Verwaltungssteuerung

Auf die Ausschreibung sind insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen. Davon wurden 4 Bewerbungen wieder zurückgezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass 14 Bewerbungen wegen der Nichterfüllung des Profils der Stellenausschreibung nicht geeignet sind. Somit verbleiben 4 Bewerbungen, die das Profil der Stellenausschreibung formal erfüllen.

Allen Ratsmitgliedern wurden die 22 Bewerbungen am 19.12.2023 zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung der eingegangenen Bewerbungen um die Stelle des/der Technischen Beigeordneten ist dieser Einladung unter TOP Mitteilung im nichtöffentlichen Teil beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass Personalunterlagen ihrer Natur nach der Geheimhaltung unterliegen (vgl. § 48 Abs. 2 und 3 GO NRW), über die gemäß § 30 Abs. 1 GO NRW Verschwiegenheit zu bewahren ist.

Die Entscheidung über die Besetzung eines / einer Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren obliegt allein dem Rat durch Wahl (§ 41 Abs. 1c) GO NRW i. V. m. § 70 GO NRW und § 50 Abs. 2 GO NRW). Diese wird grundsätzlich durch offene Abstimmung vollzogen, es sei denn jemand widerspricht. In diesem Fall erfolgt die Abstimmung geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der

Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Ernennung des gewählten Kandidaten / der gewählten Kandidatin zum / zur Technischen Beigeordneten (=Aushändigung der Ernennungsurkunde) gem. § 16 Abs. 2 S. 2 LBG erst erfolgen darf, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung von der Aufsichtsbehörde nach den dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten der Stelle betreffen eine vakante Stelle im genehmigten Stellenplan und erzeugen darüber hinaus keine Folgekosten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt